

19%

Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2022

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am: 17.12.2021 erstellt zum: 31.12.2021 gültig ab: 01.01.2022

geltende MwSt.

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
Entnahme aus:	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW * a	ct / kWh	€ / kW * a	ct / kWh
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	17,39	5,36	142,38	0,36
MS - NE 5 - Mittelspannung	20,91	5,40	134,81	0,85
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	23,44	6,18	155,24	0,90
NS - NE 7 - Niederspannung	42,24	7,33	146,76	3,15

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netzentgelte ^{3),4)}	netto	brutto	netto	brutto
Kundengruppe	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
	ct / kWh	ct / kWh	€/a	€/a
Kleinkunden ⁷⁾	6,55	7,79	72,00	85,68
Elektromobilität	2,38	2,83	12,00	14,28
Elektrospeicherheizung ⁵⁾	2,38	2,83	12,00	14,28
Wärmepumpen ^{5, 6)}	2,38	2,83	12,00	14,28

Preisblatt 7

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
gesetzlich geltende Umsatzsteuer
Messstellenbetrieb inkl. Messung
siehe auch:
z.Zt. 19%
Preisblatt 5 & 6

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH.
- 6) Bei Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen darf die Versorgung für bis zu 960 Stunden im Jahr unterbrochen werden. Bei Wärmepumpen, die den Jahreswärmebedarf allein decken (monovalente Wärmepumpen) oder in bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen eingesetzt werden, darf die Versorgung innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Diese Regelung findet auch für andere Verbrauchseinrichtungen Anwendung, deren Versorgung nach Satz 1 oder 2 unterbrochen werden kann (z.B. Nachtspeicherheizungen und Direktheizungen).
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.



Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2022

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2022

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem		
Entnahme aus:	Leistungspreis Arbeitsp € / kW * Monat ct / kV		
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	23,73	0,36	
MS - NE 5 - Mittelspannung	22,47	0,85	
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,87	0,90	
NS - NE 7 - Niederspannung	24,46	3,15	

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	43,48	52,18	60,87
MS - NE 5 - Mittelspannung	52,28	62,74	73,19
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	58,61	70,33	82,05
NS - NE 7 - Niederspannung	105,60	126,71	147,83

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5 & 6

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 7



Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2022

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung --> Preisblatt 5
Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 6

 erstellt am:
 17.12.2021

 erstellt zum:
 31.12.2021

 gültig ab:
 01.01.2022

Preisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾		Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL ³⁾
Entgelt für Messung in bzw. i. V. m.:		€/a
Hochspannung inkl. Wandler		1.935,65
Mittelspannung (einschl. HS/MS) exkl. Wandler	6)	300,00
MS-Wandler		234,80
Niederspannung (einschl. MS/NS) exkl. Wandler	6)	300,00
NS-Wandler		23,96
Mehrkosten MSB bei Einsatz eines GSM-Modems		216,00

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb⁴⁾ inkl. Messung <u>ohne</u> registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾		Messstellenbetrieb
Lingeite		inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:		€/a
Eintarif		12,84
Zweitarif	7)	26,06
Wandlersatz		23,96
Zweitarifzähler / 2-Richtungszähler mit Wandlersatz	7)	37,68
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)		63,00
Prepaymentzähler		110,50
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)		11,40
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)		216,00

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messetllenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.
- 3) Kann ein Telefonanschluss nicht bereitgestellt werden, erfolgt der Einsatz eines GSM-Modems (Aufpreis 216,00 €/a). Ist der Einsatz eines GSM-Modem nicht möglich bzw. ist der vom Kunden bereitgestellte Telefonanschluss auch nach mehrmaligen Ableseversuchen gestört, so erfolgt eine monatlich manuelle Ablesung (Aufpreise 60,00 €/Fall oder 720,00 €/a). Eine tägliche Datenbereitstellung ist bei diesen Kunden nicht möglich!
- 4) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.
- Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

z.Zt. 19%

- 5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
- 6) exkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 7) exkl. Schaltgerät



Preisblatt 2022 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2022

Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen^{1,2)} gültig ab:

01.01.2022

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung 4)		0,11

	Umlage in ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾
	Umlage in ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾
	Umlage in ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾
	Umlage in ct/kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
- 4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.